



Disclaimer: unless otherwise agreed by the Council of UPOV, only documents that have been adopted by the Council of UPOV and that have not been superseded can represent UPOV policies or guidance.

This document has been scanned from a paper copy and may have some discrepancies from the original document.

Avertissement: sauf si le Conseil de l'UPOV en décide autrement, seuls les documents adoptés par le Conseil de l'UPOV n'ayant pas été remplacés peuvent représenter les principes ou les orientations de l'UPOV.

Ce document a été numérisé à partir d'une copie papier et peut contenir des différences avec le document original.

Allgemeiner Haftungsausschluß: Sofern nicht anders vom Rat der UPOV vereinbart, geben nur Dokumente, die vom Rat der UPOV angenommen und nicht ersetzt wurden, Grundsätze oder eine Anleitung der UPOV wieder.

Dieses Dokument wurde von einer Papierkopie gescannt und könnte Abweichungen vom Originaldokument aufweisen.

Descargo de responsabilidad: salvo que el Consejo de la UPOV decida de otro modo, solo se considerarán documentos de políticas u orientaciones de la UPOV los que hayan sido aprobados por el Consejo de la UPOV y no hayan sido reemplazados.

Este documento ha sido escaneado a partir de una copia en papel y puede que existan divergencias en relación con el documento original.

INTERNATIONALER VERBAND ZUM SCHUTZ VON PFLANZENZÜCHTUNGEN

GENEVE

DER RAT

Zweiundzwanzigste Ordentliche Tagung
Genf, 18. und 19. Oktober 1988

BERICHT UEBER DIE ENTSCHEIDUNGEN DES RATES

vom Rat angenommenEröffnung der Tagung

1. Der Rat des Internationalen Verbands zum Schutz von Pflanzenzüchtungen (UPOV) hielt seine zweiundzwanzigste ordentliche Tagung am 18. und 19. Oktober 1988 in Genf ab.
2. Die Tagung wurde von Herrn W.F.S. Duffhues (Niederlande) geleitet.
3. Die Teilnehmerliste ist diesem Bericht als Anlage I beigelegt.
4. Ein ausführlicher Bericht wird kurz nach der Tagung ausgearbeitet und auf schriftlichem Wege angenommen werden.

Annahme der Tagesordnung

5. Der Rat nahm die Tagesordnung in der Fassung des Dokuments C/XXII/1 an.

Wahl des Präsidenten und des Vizepräsidenten des Rates

6. Als Folge des Ausscheidens von Herrn S.D. Schlosser (Vereinigte Staaten von Amerika) mit Wirkung vom 1. Januar 1988 wählte der Rat einstimmig Herrn W.F.S. Duffhues (Niederlande) zum Präsidenten des Rates für eine Amtsdauer von drei Jahren, die mit Abschluss der fünfundzwanzigsten ordentlichen Ratstagung im Jahre 1991 enden wird.
7. Da aufgrund der Wahl von Herrn Duffhues zum Präsidenten das Amt des Vizepräsidenten des Rates frei wurde, wählte der Rat einstimmig Herrn R. Lopez de Haro y Wood (Spanien) zum Vizepräsidenten des Rates für die gleiche Amtsdauer.

Prüfung der Vereinbarkeit der Gesetze des Australischen Bundes mit dem UPOV-Uebereinkommen

8. Die Erörterungen stützten sich auf Dokument C/XXII/11.
9. Gemäss Artikel 32 Absatz 3 der Akte von 1978 des Uebereinkommens und auf der Grundlage der in Absatz 41 des Dokuments C/XXII/11 wiedergegebenen Schlussfolgerung des Verbandsbüros beschloss der Rat, eine positive Stellungnahme über die Vereinbarkeit der Gesetze des Australischen Bundes mit der Akte von 1978 des Uebereinkommens abzugeben.
10. Der Rat bat den Generalsekretär, die Regierung Australiens über die im vorigen Absatz festgehaltene Entscheidung zu informieren.
11. Der Rat sprach Frau K.H. Adams, Vertreterin Australiens, seine Anerkennung für ihren Beitrag zur Ermöglichung des Beitritts Australiens zum UPOV-Uebereinkommen aus.

Prüfung der Vereinbarkeit der Gesetze der Polnischen Volksrepublik mit dem UPOV-Uebereinkommen

12. Die Erörterungen stützten sich auf Dokument C/XXII/12.
13. Gemäss Artikel 32 Absatz 3 der Akte von 1978 des Uebereinkommens und auf der Grundlage der in Absatz 45 des Dokuments C/XXII/12 wiedergegebenen Schlussfolgerung des Verbandsbüros beschloss der Rat, eine positive Stellungnahme über die Vereinbarkeit der Gesetze der Polnischen Volksrepublik mit der Akte von 1978 des Uebereinkommens abzugeben.
14. Der Rat bat den Generalsekretär, die Regierung Polens über die im vorigen Absatz festgehaltene Entscheidung zu informieren.
15. Im Namen der Mitglieder der Delegation des Rates und des Generalsekretariats der UPOV, die vom 6. bis 11. Juni 1988 die polnischen Behörden besuchten, dankte Herr J. Ardley (Vereinigtes Königreich) diesen Behörden für ihre Gastfreundschaft und für die fruchtbaren Diskussionen, die dank dieser stattfinden konnten. Auch der Rat sprach seinen Dank an diese Behörden aus.
16. Der Rat sprach den Herren K. Dmochowski und J. Virion, Vertreter Polens, seine Anerkennung für ihren Beitrag zur Ermöglichung des Beitritts Polens zum UPOV-Uebereinkommen aus.

Lage auf den Gebieten der Gesetzgebung, der Verwaltung und der Technik

a. Ausführungen der Vertreter von Staaten (Verbandsstaaten und Beobachterstaaten) und zwischenstaatlichen Organisationen

17. Der Rat nahm die zu diesem Tagesordnungspunkt abgegebenen Erklärungen zur Kenntnis.
18. Der Generalsekretär sagte, dass er im Entwurf eines Programms und Haushalts für das Biennium 1990-91 einen Kostenvoranschlag für die Durchführung einer Diplomatischen Konferenz zur Revision des Uebereinkommens machen werde. Der Rat nahm diese Erklärung zustimmend zur Kenntnis.

19. Bezüglich des Ortes der Konferenz lud der Generalsekretär die Behörden der Staaten ein, die daran interessiert sein könnten, dass die Konferenz in ihrem Land abgehalten wird, Kontakt mit dem Verbandsbüro aufzunehmen. Die Delegation der Bundesrepublik Deutschland vertrat die Meinung, dass im Hinblick auf die am Sitz des Verbands verfügbaren Einrichtungen die Konferenz in Genf stattfinden sollte.

20. Der Rat wurde von der Delegation Frankreichs über das Ableben am 6. Oktober 1988 von Herrn Jean Bustarret, einer der führenden Mitgründer des Ueberinkommens, informiert. Er bat die Delegation Frankreichs, Herrn Bustarrets Familie sein Beileid auszusprechen.

b. Vom Verbandsbüro zusammengestellte Angaben über den Schutz in den Verbandsstaaten und die Zusammenarbeit zwischen diesen Staaten

21. Der Rat nahm die Dokumente C/XXII/5, 6, 7 und 8 zur Kenntnis.

22. Der Rat beschloss, dass der Beratende Ausschuss auf seiner nächsten Tagung die Notwendigkeit und Periodizität gewisser im vorigen Absatz erwähnten Dokumente, insbesondere die statistischen Angaben über die Zahl der geschützten Sorten, erörtern soll, nachdem die Delegationen auf nationaler Ebene diese Frage geprüft haben.

Bericht über die siebenunddreissigste und die achtunddreissigste Tagung des Beratenden Ausschusses

23. Der Rat nahm den Bericht über die Arbeiten der siebenunddreissigsten Tagung des Beratenden Ausschusses, der in Absatz 3 des Dokuments C/XXII/2 Add. wiedergegeben ist, zur Kenntnis; er nahm ebenfalls den mündlichen Bericht des Präsidenten über die auf der achtunddreissigsten Tagung geleistete Arbeit zur Kenntnis.

24. Auf der Grundlage der vom Beratenden Ausschuss vorgelegten Empfehlungen traf der Rat folgende Entscheidungen:

i) Das Verbandsbüro soll mit dem Internationalen Büro der WIPO in der Ausarbeitung eines Dokuments zusammenarbeiten, das als Diskussionsunterlage für die Tagung eines gemeinsamen UPOV/WIPO-Sachverständigenausschusses dienen soll, der sich mit dem Verhältnis zwischen Patent- und Sortenschutz befassen wird. Ein Entwurf des Dokuments soll dem Verwaltungs- und Rechtsausschuss auf seiner nächsten Tagung im April 1989 vorgelegt werden, und der Beratende Ausschuss soll sodann Entscheidungen oder vorläufige Entscheidungen über die Einzelheiten der Organisation der gemeinsamen Tagung treffen. Die Tagung soll spätestens im Januar 1990 stattfinden.

ii) Internationale nichtstaatliche Organisationen sollen in Zukunft zu den ordentlichen Tagungen des Rates zugelassen werden. Der Beratende Ausschuss entscheidet im Auftrag in bezug auf jede Ratstagung, ob Organisationen eingeladen werden sollen und gegebenenfalls welche Organisationen eingeladen werden und zu welchen Teilen der Tagung sie eingeladen werden.

Bericht des Generalsekretärs über die Tätigkeiten des Verbands im Jahre 1987 und in den ersten neun Monaten des Jahres 1988

25. Der Rat billigte einstimmig den in Dokument C/XXII/2 und in seiner Ergänzung (Dokument C/XXII/2 Add.) enthaltenen Bericht des Generalsekretärs.

Bericht des Generalsekretärs über seine Haushaltsführung in dem Biennium 1986-1987 und über die Finanzlage des Verbands am 31. Dezember 1987

26. Der Rat billigte einstimmig den in Dokument C/XXII/3 wiedergegebenen Bericht des Generalsekretärs sowie die in jenem Dokument vorgelegten Abrechnungen.

Buchprüfungsbericht für das Biennium 1986-1987

27. Der Rat nahm den von den Buchprüfern in Anlage B des Dokuments C/XXII/3 vorgelegten Bericht zur Kenntnis und dankte der Regierung der Schweiz für ihre Zusammenarbeit in dieser Angelegenheit.

Fortschritt der Arbeiten des Verwaltungs- und Rechtsausschusses

28. Der Rat billigte einstimmig den Bericht über den Fortschritt der Arbeiten auf der zweiundzwanzigsten Tagung des Verwaltungs- und Rechtsausschusses, der in Dokument C/XXII/9 wiedergegeben ist. Er nahm ebenfalls den mündlichen Bericht von Herrn F. Espenhain (Dänemark), Vorsitzender des Verwaltungs- und Rechtsausschusses, über die dreiundzwanzigste Tagung des Ausschusses zur Kenntnis, die vom 11. bis 14. Oktober 1988 stattfand. Diese Tagung wurde fast ausschliesslich der Revision des Uebereinkommens gewidmet.

29. Auf der Grundlage einer vom Verwaltungs- und Rechtsausschuss vorgelegten Empfehlung machte der Rat die Verbandsstaaten auf die Empfehlungen zur Harmonisierung der Listen der geschützten Arten aufmerksam, die er auf seiner zwanzigsten ordentlichen Tagung am 2. Dezember 1986 verabschiedet hatte. Der Rat machte ferner die Verbandsstaaten auf die Tatsache aufmerksam, dass Unterschiede in den Listen der schutzfähigen Arten zu Wettbewerbsverzerrungen im Verkehr mit Pflanzenmaterial unter den Verbandsstaaten führen könnten.

30. Der Rat nahm schliesslich zustimmend von den Plänen für die künftige Arbeit des Ausschusses über die Revision des Uebereinkommens und die Vorbereitung der Tagung eines gemeinsamen UPOV/WIPO-Sachverständigenausschusses zur Kenntnis.

Fortschritt der Arbeiten des Technischen Ausschusses, der Technischen Arbeitsgruppen und der Workshops über Sortenprüfung

31. Der Rat billigte einstimmig den Bericht über den Fortschritt der Arbeiten des Technischen Ausschusses, der Technischen Arbeitsgruppen und der Workshops über Sortenprüfung, der in Dokument C/XXII/10 und in seiner Ergänzung (Dokument C/XXII/10 Add.) wiedergegeben ist. Er nahm ferner den mündlichen Bericht von Herrn Dr. J.K. Doodson (Vereinigtes Königreich), Vorsitzender des Technischen Ausschusses, zur Kenntnis.

32. Der Rat nahm ferner die Pläne für die künftigen Arbeiten dieser Organe zur Kenntnis.

33. Der Rat befürwortete die Absicht, die Benutzung neuer Verfahren in der Sortenprüfung weiter zu erörtern. Er war der Meinung, dass diese Arbeit ad hoc durchzuführen sei.

Tagungskalender für das Jahr 1989

34. Der Rat nahm den Tagungskalender für das Jahr 1989 in der in Anlage III zu diesem Dokument wiedergegebenen Fassung an.

35. Der Rat nahm den von der Delegation der Bundesrepublik Deutschland ausgesprochenen Wunsch zur Kenntnis, dass Sitzungen, die für eine grosse Anzahl von Verbandsstaaten mit hohen Reisekosten verbunden sind, zwei Jahre im voraus angekündigt werden, damit die Teilnahme von Delegierten sichergestellt werden kann.

Wahl des neuen Vorsitzenden und des neuen Stellvertretenden Vorsitzenden des Verwaltungs- und Rechtsausschusses

36. Der Rat wählte einstimmig Frau C. Holtz (Schweden) zum Vorsitzenden des Verwaltungs- und Rechtsausschusses für eine Amtsdauer von drei Jahren, die mit Abschluss der fünfundzwanzigsten ordentlichen Ratstagung im Jahre 1991 enden wird.

37. Der Rat wählte wieder Herrn F. Gougé (Frankreich) zum Stellvertretenden Vorsitzenden des Verwaltungs- und Rechtsausschusses für die gleiche Amtsdauer.

38. Der Rat sprach Herrn F. Espenhain (Dänemark), dem ausscheidenden Vorsitzenden, seinen Dank für seine Tätigkeit während seiner Amtsdauer aus.

39. Dieser Bericht wurde vom Rat einstimmig auf seiner Sitzung am 19. Oktober 1988 angenommen.

[Anlagen folgen]

C/XXII/13

ANNEX I/ANNEXE I/ANLAGE I

LIST OF PARTICIPANTS/LISTE DES PARTICIPANTS/
TEILNEHMERLISTE

I. MEMBER STATES/ETATS MEMBRES/VERBANDSSTAATEN

BELGIUM/BELGIQUE/BELGIEN

M. W.J.G. VAN ORMELINGEN, Ingénieur agronome, Ministère de l'agriculture,
Manhattan Center, 21, avenue du Boulevard, 1210 Bruxelles

DENMARK/DANEMARK/DAENEMARK

Mr. F. ESPENHAIN, Chairman, Plant Novelty Board, Statens Planteavlkontor,
Skovbrynet 18, 2800 Lyngby

FRANCE/FRANKREICH

M. J.-F. PREVEL, Directeur du Bureau de la sélection végétale et des
semences au Ministère de l'agriculture, 78, rue de Varennes, 75007 Paris

Mlle N. BUSTIN, Secrétaire général, Comité de la protection des obtentions
végétales, Ministère de l'agriculture, 11, rue Jean Nicot, 75007 Paris

GERMANY (FED. REP. OF)/ALLEMAGNE (REP. FED. D')/DEUTSCHLAND (BUNDESREPUBLIK)

Dr. D. BÖRINGER, Präsident, Bundessortenamt, Postfach 61 04 40,
3000 Hannover 61

Herr W. BURR, Ministerialrat, Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft
und Forsten, Rochusstrasse 1, 5300 Bonn 1

HUNGARY/HONGRIE/UNGARN

Dr. B. SZALÓCZY, Deputy Director-General, Institute for Agricultural
Qualification, Ministry of Agriculture and Food, P.O. Box 93,
1525 Budapest 114

Dr. J. BOBROVSZKY, Head, Legal and International Department, National Office
of Inventions, Garibaldi u.2, P.O. Box 552, 1370 Budapest 5

IRELAND/IRLANDE/IRLAND

Mr. D.P. FEELEY, Department of Agriculture and Food, Agriculture House,
Kildare Street, Dublin

ISRAEL

Mr. M. ZUR, Director, Israeli Gene Bank, A.R.O., Chairman, Plant Breeders' Rights Council, Agricultural Research Organisation, Volcani Centre, P.O. Box 6, Bet Dagan 50250

ITALY/ITALIE/ITALIEN

Dr. B. PALESTINI, Dirigente, Ministry of Agriculture and Forestry, D.G. Produzione Agricola, 20, Via XX Settembre, 00187 Rome

JAPAN/JAPON/JAPAN

Mr. S. KAWAHARA, Deputy Director, Seeds and Seedlings Division, Agricultural Production Bureau, Ministry of Agriculture, Forestry and Fisheries, 1-2-1, Kasumigaseki, Chiyoda-ku, Tokyo

Mr. S. MIYATA, Deputy Director, Seeds and Seedlings Division, Agricultural Production Bureau, Ministry of Agriculture, Forestry and Fisheries, 1-2-1, Kasumigaseki, Chiyoda-ku, Tokyo

Mr. K. NAITO, First Secretary, Permanent Mission of Japan, 10, avenue de Budé, 1202 Geneva, Switzerland

NETHERLANDS/PAYS-BAS/NIEDERLANDE

Mr. W.F.S. DUFFHUES, Director, Forestry and Landscaping, Ministry of Agriculture and Fisheries, Griffioenlaan 2, P.O. Box 20023, 3502 LA Utrecht

Mr. B.P. KIEWIET, Chairman, Board for Plant Breeders' Rights, P.O. Box 104, 6700 AC Wageningen

Ms. Y.E.T.M. GERNER, Legal Adviser, Ministry of Agriculture and Fisheries, Bezuidenhoutseweg 73, The Hague

NEW ZEALAND/NOUVELLE-ZELANDE/NEUSEELAND

Mr. F.W. WHITMORE, Commissioner, Plant Variety Rights Office, P.O. Box 24, Lincoln, Canterbury

SOUTH AFRICA/AFRIQUE DU SUD/SUEDAFRIKA

Mr. D.C. LOURENS, Director, Directorate of Plant & Liquor Control, Department of Agricultural Economics & Marketing, Private Bag X179, 0001 Pretoria

Mr. J.U. RIETMANN, Agricultural Counsellor, South African Embassy, 59, quai d'Orsay, 75007 Paris, France

SPAIN/ESPAGNE/SPANIEN

- M. R. LOPEZ DE HARO Y WOOD, Director Técnico de Certificación y Registros de Variedades, Instituto Nacional de Semillas y Plantas de Vivero, José Abascal 56, 28003 Madrid
- Dr. J.M. ELENA ROSSELLO, Jefe del Registro de Variedades, Instituto Nacional de Semillas y Plantas de Vivero, José Abascal 56, 28003 Madrid

SWEDEN/SUEDE/SCHWEDEN

- Mr. S. MEJEGÅRD, President of Division of the Court of Appeal, Armfelts-gatan 4, 115 34 Stockholm
- Prof. L. KAHRE, Vice-Chairman, Department of Crop Production Science, Swedish University of Agricultural Sciences, Box 7042, 75007 Uppsala
- Mr. A.O. SVENSSON, Head of Office, Statens växsortsnämnd, Box 1247, 171 24 Solna

SWITZERLAND/SUISSE/SCHWEIZ

- Frau M. JENNI, Leiterin des Büros für Sortenschutz, Bundesamt für Landwirtschaft, Mattenhofstrasse 5, 3003 Bern
- Dr. M. INGOLD, Adjoint de direction, Station fédérale de recherches agronomiques, Changins, 1260 Nyon

UNITED KINGDOM/ROYAUME-UNI/VEREINIGTES KOENIGREICH

- Mr. J. HARVEY, Controller, Plant Variety Rights Office, White House Lane, Huntingdon Road, Cambridge CB3 0LF
- Mr. J. ARDLEY, Deputy Controller, Plant Variety Rights Office, White House Lane, Huntingdon Road, Cambridge CB3 0LF
- Dr. J.K. DOODSON, Deputy Director, Head of Crops Division, National Institute of Agricultural Botany, Huntingdon Road, Cambridge CB3 0LE

UNITED STATES OF AMERICA/ETATS-UNIS D'AMERIQUE/VEREINIGTE STAATEN VON AMERIKA

- Mr. H.D. HOINKES, Senior Counsel, Office of Legislation and International Affairs, Patent and Trademark Office, U.S. Department of Commerce, Box 4, Washington, D.C. 20231

II. OBSERVER STATES/ETATS OBSERVATEURS/BEOBACHTERSTAATEN

ARGENTINA/ARGENTINE/ARGENTINIEN

- Mme R. SOTILLO-MILLET, Premier secrétaire, Ambassade de la République argentine en France (affaires économiques), 6, rue Limorosa, 75016 Paris, France
- M. A.G. TROMBETTA, Deuxième secrétaire, Mission permanente de la République argentine auprès de l'Office des Nations Unies et des autres organisations internationales à Genève, 110, avenue Louis-Casaï, 1215 Genève 15, Suisse

AUSTRALIA/AUSTRALIE/AUSTRALIEN

- Mrs. K.H. ADAMS, Registrar, Plant Variety Rights, Bureau Rural Resources, P.O. Box 858, Canberra ACT 2601

CANADA/CANADA/KANADA

- Ms. V. SISSON, Variety Rights Examiner, Seed Division, Agriculture Canada, Room 4135, Neatby Building, 960 Carling Avenue, Ottawa, Ontario K1A 0C6

MEXICO/MEXIQUE/MEXIKO

- M. J. PINA ARMENDARIZ, Director de Relaciones Comerciales Internacionales, Secretaria de Agricultura, Carolina 132, Mexico 03720 D.F.

MOROCCO/MAROC/MAROKKO

- M. M. TOURKMANI, Ingénieur en chef, Chef du Service de contrôle des semences et des plants, B.P. 1308, Rabat
- M. R. LAKHDAR, Ingénieur en chef, Chef de la Division des contrôles techniques et phytosanitaires, B.P. 1308, Rabat

NORWAY/NORVEGE/NORWEGEN

- Mr. L.R. HANSEN, Head of Office, The National Seed Council, P.O. Box 3, Moerveien 2, 1430 As

PHILIPPINES/PHILIPPINEN

- Mrs. D. MENEZ-ROSAL, Minister Counsellor, Philippines Mission to the United Nations and other International Organizations, 47, avenue Blanc, 1202 Geneva, Switzerland

POLAND/POLOGNE/POLEN

- M. J. VIRION, Chef-expert, Ministère de l'agriculture, des forêts et de l'économie alimentaire, Ministerstwo Rolnictwa, 30, rue Wspolna, Warszawa
- Mr. K. DMOCHOWSKI, Head of the Laboratory in the Research Center of Cultivars (COBORU), 63-022 Slupia Wielka

PORTUGAL

- M. C.M. PEREIRA GODINHO, Ingénieur, Centro Nacional de Protecção da Produção Agrícola, Tapada da Ajuda, Edifício II, 1300 Lisboa

TURKEY/TURQUIE/TUERKEI

- M. A. ALGAN, Conseiller, Mission permanente de la Turquie auprès de l'Office des Nations Unies à Genève, 28, chemin du Petit-Saconnex, 1211 Genève 19, Suisse

III. INTERGOVERNMENTAL ORGANIZATION/
ORGANISATION INTERGOUVERNEMENTALE/
ZWISCHENSTAATLICHE ORGANISATION

EUROPEAN ECONOMIC COMMUNITY (EEC)/COMMUNAUTE ECONOMIQUE EUROPEENNE (CEE)/EURO-
PAEISCHE WIRTSCHAFTSGEMEINSCHAFT (EWG)

- Dr. G. HUDSON, Head of Division, Directorate-General for Agriculture, Commission of the European Communities, 200, rue de la Loi, 1049 Brussels, Belgium

IV. OFFICERS/BUREAU/VORSITZ

- Mr. W.F.S. DUFFHUES, President
Mr. R. LOPEZ DE HARO Y WOOD, Vice-President

V. OFFICE OF UPOV/BUREAU DE L'UPOV/BUERO DER UPOV

Dr. A. BOGSCH, Secretary-General
Mr. B. GREENGRASS, Vice Secretary-General
Mr. A. HEITZ, Senior Counsellor
Dr. M.-H. THIELE-WITTIG, Senior Counsellor
Mr. C. ROGERS, Legal Officer
Mr. Y. HAYAKAWA, Associate Officer

VI. OFFICE OF WIPO/BUREAU DE L'OMPI/BUERO DER WIPO

Dr. T.A.J. KEEFER, Director and Controller, Budget and Finance Division

[Annex II follows/
L'annexe II suit/
Anlage II folgt]

EMPFEHLUNGEN DER UPOV ZUR HARMONISIERUNG DER LISTEN
DER GESCHÜTZTEN ARTEN

Vom Rat der UPOV auf seiner zwanzigsten ordentlichen Tagung
am 2. Dezember 1986 angenommen

Der Rat des Internationalen Verbands zum Schutz von Pflanzenzüchtungen,

In der Erwägung, dass das Internationale Übereinkommen zum Schutz von Pflanzenzüchtungen in seinem Artikel 4 Absatz (1) vorsieht, dass das Übereinkommen auf alle botanischen Gattungen und Arten anwendbar ist;

In der Erwägung, dass sich die Verbandsstaaten in Artikel 4 Absatz (2) des Übereinkommens verpflichtet haben, alle Massnahmen zu ergreifen, die notwendig sind, um das Übereinkommen schrittweise auf eine möglichst grosse Zahl von botanischen Gattungen und Arten anzuwenden;

In der weiteren Erwägung, dass Artikel 7 Absatz (1) des Übereinkommens vorsieht, dass der Schutz für eine Sorte nach Prüfung dieser Sorte auf die in Artikel 6 genannten Kriterien gewährt wird, und dass diese Prüfung jeder botanischen Gattung oder Art angemessen sein sollte;

Unter Hinweis auf die Erklärung, von der der Rat auf seiner zehnten ordentlichen Tagung im Jahre 1976 zustimmend Kenntnis genommen hat und wonach "die Verbandsstaaten offensichtlich garantieren müssen, dass das durch Artikel 7 Absatz (1) des UPOV-Übereinkommens vorgeschriebene Verfahren Anbauprüfungen enthält und dass normalerweise die Behörden der Staaten [die im Jahre 1976 Verbandsstaaten der UPOV waren] diese Prüfung selbst vornehmen";

Mit Rücksicht darauf, dass das Haupthindernis, das sich den Verbandsstaaten bei der Anwendung des Übereinkommens auf eine möglichst grosse Zahl von botanischen Gattungen und Arten stellt, in der Beschränkung der wirtschaftlichen und technischen sowie auch der wissenschaftlichen Möglichkeiten der Durchführung der Sortenprüfung besteht;

Unter Hinweis darauf, dass das Übereinkommen in seinem Artikel 30 Absatz (2) ausdrücklich die Möglichkeit vorsieht, besondere Vereinbarungen zwischen den zuständigen Behörden der Verbandsstaaten zum Zweck der gemeinsamen Inanspruchnahme von Stellen zu schliessen, welche die in Artikel 7 vorgesehene Prüfung der Sorten und die Zusammenstellung der erforderlichen Vergleichssammlungen und -unterlagen durchzuführen haben;

Mit Befriedigung feststellend, dass die Verbandsstaaten schon in einem grossen Umfang sich dieser Möglichkeit bedienen, sowohl um die Kosten des Schutzes von Pflanzenzüchtungen auf einem möglichst niedrigen Niveau zu halten als auch zur Erweiterung ihrer Listen von geschützten Arten;

In der Ueberzeugung, dass auf diesem Gebiet noch weitere Fortschritte erzielt werden können und dass diese Fortschritte auch geboten sind, um die Wirksamkeit des Schutzes von Pflanzenzüchtungen als Instrument der Entwicklung der Landwirtschaft und für die Wahrung der Interessen der Züchter aufrechtzuhalten oder sogar noch zu erhöhen;

Empfiehlt den Verbandsstaaten:

a) den Schutz auf jede Gattung oder Art zu erstrecken, für die folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

(i) die Gattung oder Art wird züchterisch bearbeitet, oder es ist jedenfalls zu erwarten, dass die Erstreckung des Schutzes einen Anreiz für die Aufnahme einer solchen züchterischen Bearbeitung schaffen wird; oder es besteht in dem betreffenden Verbandsstaat ein tatsächlicher oder potentieller Markt für den Vertrieb von Vermehrungsmaterial für Sorten dieser Gattung oder Art;

(ii) für diese Gattung oder Art bestehen in dem betreffenden Verbandsstaat oder in einem anderen Verbandsstaat, der seine Dienste für die Prüfung gemäss Artikel 30 Absatz (2) des Uebereinkommens zur Verfügung stellt, Prüfungsmöglichkeiten oder solche Prüfungsmöglichkeiten werden geschaffen.

b) den anderen Verbandsstaaten, auf dem Wege einer konzertierten Aktion, um die Prüfung von Sorten bei einer optimalen Anzahl von Dienststellen zu konzentrieren, ihre Dienststellen für die Prüfung von Sorten insbesondere in den Fällen zur Verfügung zu stellen, in denen diese anderen Staaten sich zwar an dem System der Zusammenarbeit beteiligen, die betreffende Gattung oder Art jedoch noch nicht schützen;

c) die anderen Verbandsstaaten so früh wie möglich und unter hinreichender Angabe von Einzelheiten über ihre Absicht zu informieren, den Schutz auf eine bestimmte Gattung oder Art zu erstrecken und ihre Dienststellen für die Prüfung der Sorten dieser Gattung oder Art zur Verfügung zu stellen, damit diese anderen Staaten gegebenenfalls das Verfahren in Gang setzen können, das nach ihrem Recht für eine Erstreckung des Schutzes auf die gleiche Art notwendig ist.

[Anlage III folgt]

SITZUNGSTERMINE 1989

in der Reihenfolge der OrganeRat

17. und 18. Oktober

Beratender Ausschuss

14. April
16. Oktober

Verwaltungs- und Rechtsausschuss

10. bis 13. April
10. bis 13. Oktober

Technischer Ausschuss

5. und 6. Oktober

Technische Arbeitsgruppe für landwirtschaftliche Arten

13. bis 16. Juni, Belfast, Vereinigtes Königreich

Technische Arbeitsgruppe für Automatisierung und Datenverarbeitungsprogramme

17. bis 19. Mai, Madrid, Spanien

Technische Arbeitsgruppe für Obstarten

26. bis 29. September, Wageningen, Niederlande

Technische Arbeitsgruppe für Zierpflanzen und forstliche Baumarten

29. bis 31. Mai, Hannover, Bundesrepublik Deutschland

Technische Arbeitsgruppe für Gemüsearten

3. bis 7. Juli, Japan

Workshops über Sortenprüfung

- für Pelargonie und Begonie: 1. und 2. Juni, Hannover, Bundesrepublik Deutschland
- für Mais: 2. und 3. Oktober, Versailles, Frankreich
- für Sojabohne: noch festzusetzen

Sitzung mit Internationalen Organisationen

9. Oktober